



Industriestr. 45 / 6300 Zug / Tel 041 761 26 42
Mobil 078 986 72 45 / contact@i45.ch / www.i45.ch

Nutzungsvereinbarung Kulturraum am Gleis

Mieter:in _____

Verantwortliche Person:

Vorname: _____ Nachname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____

Tagesmiete: 25.- Fr. (Jugendliche) 50.- Fr. (Erwachsene, Vereine)
Wochenmiete: 50.- Fr. (Jugendliche) 100.- Fr. (Erwachsene, Vereine)
Monatsmiete: 100.- Fr. (Jugendliche) 200.- Fr. (Erwachsene, Vereine)

Der Bahnwagen wird am ... von bis für genutzt. Jugendliche (13 - 25 Jahre) und Erwachsene (ü25) können den Bahnwagen mieten. Die Kosten setzen sich aus Miete und Getränkebezug zusammen. Bei öffentlichen Aktivitäten müssen die Getränke über die i45 bezogen werden.

Die Nutzungsvereinbarung kann für einen Zeitraum von max. einem Monat unterzeichnet werden. Zudem muss Nutzer:in bei einer mehrtägigen Miete zusichern, dass der Bahnwagen täglich genutzt wird.

Der Bahnwagen muss am .. umUhr besenrein abgegeben werden.

Zug, 19. Mai 2022

Vertreter:in i45: _____ Nutzer:in: _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich die vertraglichen Bedingungen zu akzeptieren und gebe mein Einverständnis zur Speicherung meiner Daten.

Vertragsinhalte: Vertragliche Bedingungen, Hausregeln

Die Miete ist im Voraus in Bar zu bezahlen oder auf folgendes Postkonto zu überweisen:

Verein Zuger Jugendtreffpunkte, industrie45, 6300 Zug
IBAN Nr.: CH64 0900 0000 6000 8047 3
Konto Nr.: 60-8047-3

Bemerkung: Miete Kulturraum am Gleis, Name der Kontaktperson

Vertragliche Bedingungen Bahnwagen

Bei der Übernahme des Bahnwagens wird gemeinsam ein Termin für die Rückgabe des Schlüssels vereinbart.

Die Reinigung des Bahnwagens und dessen Umgebung ist Sache der Nutzenden. Es ist darauf zu achten, dass sowohl Innen- als auch Aussenbereich sauber gehalten werden. Reinigungsmaterial wird von der i45 zur Verfügung gestellt. Dieses muss nach Gebrauch zurückgebracht werden. Für die Entsorgung und Abfalltrennung von Altglas, Karton, Papier, Alu und Blech stehen im Aussenbereich und in der Küche der i45 entsprechende Behälter zur Verfügung. **Der Kulturraum am Gleis muss nach Beendigung der Nutzung besenrein abgegeben werden. Alles Mobiliar, mit Ausnahme der Bar, dem Kühlschrank und dem schwarzen Küchentisch, ist nach der Nutzung an die entsprechenden Stellen im Lagerraum zu versorgen.**

Es ist nicht erlaubt Nägel oder Schrauben anzubringen im Bahnwagen!

Benützungszeiten sind Sonntag bis Mittwoch von 9.00 bis 24.00 Uhr und Donnerstag bis Samstag von 09.00 bis 02.00 Uhr. Der Bahnwagen darf während Veranstaltungen und kulturellen Aktivitäten in der i45 genutzt werden. Wenn der Bahnwagen für eine Veranstaltung oder kulturelle Aktivität genutzt wird, wird dies mit dem Programm der i45 abgestimmt.

Ab 22.00 Uhr ist im Aussenbereich die geltende Nachtruhe zu berücksichtigen. Lärmemissionen sind zu vermeiden.

Die Abgabe und der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur innerhalb der gesetzlichen Vorgaben erlaubt. Für die Einhaltung ist Mieter:in verantwortlich.

Für privates Mobiliar und sonstiges Material im Bahnwagen trägt Mieter:in die Verantwortung und ist gegebenenfalls auch für deren Versicherung verantwortlich. Die i45 lehnt jegliche Haftung ab. Eine Beschädigung am Bahnwagen ist unverzüglich der verantwortlichen Person der i45 zu melden.

Es ist nicht gestattet ausserhalb des Bahnwagens Material zu lagern.

Der Bahnwagen ist rauchfrei.

Die Tür und die Fenster sind nach jeder Nutzung geschlossen zu halten.

Im Bahnwagen darf nicht übernachtet werden.

Es ist nicht gestattet den Bahnwagen zu vermieten. Der Bahnwagenschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Gäste sind erlaubt mit einer Obergrenze von max. 25 Personen bei einer privaten Nutzung. Bei einem öffentlichen Anlass wird die Gästeobergrenze im Austausch mit der i45 definiert.

Die Toiletten der i45 stehen den Bahnwagennutzenden zur Verfügung.

Wir behalten uns vor die vertraglichen Bestimmungen anzupassen.

Es gelten die Hausregeln der i45.

Gerichtsstand ist Zug.